

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/699 —

Betr.: Aufnahme von Delmenhorst, Lemwerder und Ganderkesee in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Thölke, Zempel (SPD) vom 25. 1. 1983

Bei der Anmeldung der Landesregierung zum 12. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986 hat es trotz ursprünglicher Ankündigung keine Neuordnung der Schwerpunktorte und der Präferenzstruktur gegeben. Begründet wird das damit, daß die dafür erforderlichen Untersuchungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum konnten die Untersuchungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden?
2. Ist das Wirtschaftsministerium nicht in der Lage, von sich aus frühzeitig Strukturschwächen im Lande zu erkennen und durch Anmeldung zur Gemeinschaftsaufgabe für eine Verbesserung zu sorgen?
3. Warum sind Delmenhorst, Ganderkesee und Lemwerder nicht zur Gemeinschaftsaufgabe angemeldet worden, obwohl durch Probleme in der Luftfahrt-, Werft-, Baumaschinen- und Textilindustrie dieser Raum eine besondere Förderung nötig hätte?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 8. 3. 1983

Zu 1.

Im Rahmen der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sollte es nach den Vorstellungen einiger Mitglieder des Planungsausschusses dieser Gemeinschaftsaufgabe neben einer Reduzierung der Fördergebiete auch zu einer drastischen Verringerung der Zahl der Schwerpunktorte kommen. Der Planungsausschuß hat deshalb seinen Unterausschuß beauftragt, Kriterien auszuarbeiten, die sehr viel bestimmter und einschränkender die Auswahl regeln sollten als die bisher angewandten. Der Unterausschuß hat sich auf einen solchen Kriterienrahmen jedoch nicht verständigen können. Beispielsweise war die Mehrheit nicht bereit, einem Antrag Niedersachsens zu folgen, neben der Zahl der Einwohner auch die flächenmäßige Ausdehnung zu einem gleichwertigen Kriterium zu erheben.

Anlässlich der Verabschiedung des 11. Rahmenplanes am 22. März 1982 hat sich der Planungsausschuß deshalb für eine fundierte Überprüfung des Systems der Schwerpunktorte auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten ausgesprochen. Wegen der erforderlichen intensiven Vorbereitung im Unterausschuß des Planungsausschusses konnten die Arbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich sind jedoch zwei Gutachten vergeben worden. Ergebnisse sind im Laufe des Jahres 1984 zu erwarten.

Zu 2.

Das Wirtschaftsministerium ist durchaus in der Lage, Strukturschwächen im Lande frühzeitig zu erkennen. Ob diese die Anmeldung der betroffenen Gebiete zur Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe und ihre Aufnahme in das Fördergebiet rechtfertigen, kann jedoch nur durch den Vergleich mit den übrigen Regionen des Bundesgebietes beantwortet werden. Dies ist zuletzt mit der umfassenden Neuabgrenzung der Fördergebiete zum 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe für den Zeitraum 1981 bis 1984 (1985) geschehen. Im übrigen verändert die Anmeldung eines Gebietes zur Gemeinschaftsaufgabe seinen Status in keiner Weise, vielmehr kann eine Region den Förderstatus erst durch eine entsprechende Entscheidung des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe erhalten. Im Planungsausschuß hat das Land jedoch nur eine von zweizwanzig Stimmen.

Zu 3.

Delmenhorst, Ganderkesee und Lemwerder gehören wie weitere niedersächsische Gemeinden aufgrund ihrer Berufspendlerverflechtungen zur Arbeitsmarktregion Bremen. Für diese Region wurden im Rahmen der Neuabgrenzung der Fördergebiete Abgrenzungskriterien ermittelt, die eine Aufnahme in das Fördergebiet nicht rechtfertigen: Der Gesamtindikator erreicht für diese Region 530 Punkte bei einem Bundesdurchschnitt von 500 Punkten und einem Fördergebietsschwellenwert von 459 Punkten.

Breuel